

**Pressemitteilung Nr. 69/2018
Vom 30.11.2018**

Terminsmittteilung für Dezember 2018

Hauptverhandlungstermine im Dezember 2018 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Große Strafkammer 61 (Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven) (Beginn: Mittwoch, den 06.09.2017, 09.00 Uhr), Saal 100 im Amtsgericht Bremerhaven:

PM Nr.64/2017, Nr.65/2017, Nr. 27/2018

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Angeklagt sind insgesamt 6 Männer im Alter zwischen 40 Jahren und 55 Jahren wegen 12 Straftaten. Dem ältesten Angeklagten werden 10 Straftaten, den übrigen eine bis vier Straftaten zur Last gelegt. Die Taten sollen im Zeitraum von Anfang 2016 bis zum 7. April 2017 begangen worden sein. Insgesamt geht es um die Einfuhr bzw. die versuchte Einfuhr sowie das Handel-treiben mit Kokain in einer Gesamtmenge von 779kg in wechselnder Beteiligung. Der älteste Angeklagte soll an ca. 479 kg beteiligt gewesen sein. In einem Fall betreffend die Einfuhr von 48 Kilogramm sollen 4 Angeklagte als Mitglieder einer Bande gehandelt haben.

Den Angeklagten wird in 6 Fällen vorgeworfen, im Bremerhavener Hafen aus Containern, die mit Schiffen aus Südamerika angekommen waren, teils in Taschen, teils im Kühlaggregat verstecktes Kokain herausgeholt und damit Handel getrieben zu haben. In zwei Fällen mit Mengen von 30kg und 300kg soll dieses erfolgreich gewesen sein, in den übrigen 4 Fällen (48 kg, 190 kg, 125 kg und 64,2 kg) soll es den Ermittlungsbehörden gelungen sein, dieses sicherzustellen, bevor es in den weiteren Umlauf kommen konnte.

In den übrigen 6 Fällen geht es um Handel-treiben mit Kokain in Mengen zwischen 1 kg und 15 kg. Bei einer Durchsuchung eines Hauses, das dem ältesten Angeklagten zugerechnet wird, sollen im Keller ca. 15 kg Kokain in einem schwarzen Hartschalenkoffer und in dem Flur neben der Eingangstür in einem Schrank ein Revolver mit dazugehöriger Munition gefunden worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, 11.12.2018 (voraussichtlich Plädoyers der Verteidigung),

Freitag, 14.12.2018 (Ausweichtermin),

Donnerstag, 20.12.2018 (voraussichtlich Urteilsverkündung),

jeweils um 09.00 Uhr im Saal 218 des Landgerichts Bremen.

2. Strafkammer 42 (Beginn: Mittwoch, den 05.07.2017, 09.00 Uhr), Saal 218:

PM Nr.55/2017

Anklagevorwurf: Gemeinschaftlicher Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35, 24 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, in den frühen Morgenstunden des 01.01.2017 zunächst in eine Auseinandersetzung mit dem 15 Jahre alten Geschädigten und dessen Begleiter geraten zu sein, im Zuge derer die Angeklagten den Geschädigten verfolgt und diesen in einem Partylokal in der Straße Lüssumer Heide gestellt haben sollen. Dort sollen die drei Angeklagten abwechselnd und gezielt mit ihren Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sein soll. Daraufhin sollen die Angeklagten wiederholt mit ihren beschuhten Füßen auf den am Boden liegenden Geschädigten eingetreten haben, wobei sie mehrfach dessen Kopf und Oberkörper getroffen haben sollen. Sodann soll der 24 Jahre alte Angeklagte zu einer noch zum größten Teil gefüllten 0,7-Liter-Flasche Whiskey gegriffen haben, während der 35 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten an dessen Jackenkragen ein Stück nach oben gezogen haben soll. Nunmehr soll der 24 Jahre alte Angeklagte den Geschädigten mit seiner linken Hand ebenfalls am Kragen gepackt haben, um sodann die Whiskeyflasche mit einer weiten Ausholbewegung seines rechten Armes und mit voller Wucht gegen den Kopf des Geschädigten zu schlagen. Aufgrund des Dazwischentretens eines Zeugen sollen die Angeklagten von weiteren Schlägen und Tritten abgehalten worden sein.

Der Geschädigte soll aufgrund der Handlungen der Angeklagten schwere Kopfverletzungen, unter anderem Frakturen der Kalotte, der Schläfenwand des rechten Jochbeins, der Wangenfläche des linken Jochbeins und des linken Unterkieferastes, erlitten haben, die eine sofortige Notoperation im Klinikum Bremen-Mitte notwendig gemacht haben. Aufgrund der Verletzungen soll der Geschädigte in ein künstliches Koma versetzt worden sein. Am 07.01.2017 soll der Geschädigte dann an einer durch die Verletzungen bedingten Pneumonie verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, 04.12.2018,
Freitag, 07.12.2018,
Dienstag, 11.12.2018,
Freitag, 14.12.2018,
Freitag, 21.12.2018,
Donnerstag, 10.01.2018,
Mittwoch, 16.01.2018,
Montag, 21.01.2019,
Mittwoch, 23.01.2019,
Donnerstag, 24.01.2019,
Mittwoch, 30.01.2019,
Freitag, 01.02.2019,**

jeweils 09:00 Uhr im Saal 218.

3. Große Strafkammer 5, Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249:

PM 23/2018

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung findet statt am:

**Mittwoch, 05.12.2018 um 09:15 Uhr,
Freitag, 07.12.2018 um 09:15 Uhr,
Montag, 10.12.2018 um 09:15 Uhr,
Donnerstag, 13.12.2018 um 09:15 Uhr,
Montag, 17.12.2018 um 09:15 Uhr,
Mittwoch, 19.12.2018 um 09:15 Uhr,
Dienstag, 08.01.2019 um 09:15 Uhr (Kurztermin),
Donnerstag, 10.01.2019 um 13:00 – 18:00 Uhr,
Montag, 21.01.2019 um 13:00 – 18:00 Uhr,
Montag, 28.01.2019 um 09:15 Uhr,
Montag, 11.02.2019 um 14:00 – 18:00 Uhr,
Freitag, 22.02.2019 um 09:15 Uhr,
Freitag, 01.03.2019 um 09:15 Uhr,
Freitag, 08.03.2019 um 09:15 Uhr,
Mittwoch, 13.03.2019 um 09:15 Uhr,
Mittwoch, 20.03.2019 um 09:15 Uhr,
Donnerstag, 28.03.2019 um 09:15 Uhr,
Freitag, 05.04.2019 um 09:15 Uhr,
Donnerstag, 25.04.2019 um 09:15 Uhr,
Freitag, 26.04.2019 um 09:15 Uhr,**

jeweils im Saal 249.

4. Große Strafkammer 5 – Beginn: Montag, den 07.05.2018, 13:00 Uhr, Saal 249:

PM 29/2018 und 41/2018

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 63 Jahre alten Angeklagten vor, am 2. Januar 2016 gegen 14:25 Uhr die 92-jährige Geschädigte in ihrer Wohnung in der Große Weidestraße in Bremen in einen Sessel gestoßen und sie mittels Klebebandes an diesen gefesselt zu haben. Der Angeklagte soll sodann Geld aus dem Portmonee der Geschädigten entnommen haben. Durch den Stoß in den Sessel soll die Geschädigte länger anhaltende Schmerzen im unteren Rückenbereich erlitten haben.

Der Angeklagte soll weiter am 7. November 2017 in der Karl-Lerbs-Straße in Bremen eine 90-jährige Geschädigte in ihre Wohnung gedrängt und sie dort unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Übergabe von Bargeld aufgefordert haben. Als die Geschädigte versucht habe, den Angeklagten wegzudrücken, soll dieser ihr mit der Faust und dem Griff seiner Waffe mehrfach gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch die Geschädigte auf den Boden gefallen sei. Der Angeklagte soll sodann Teile eines Sofakissens über einen längeren Zeitraum in den Mundraum der Geschädigten gedrückt haben, wobei diese Todesängste erlitten haben soll. Die Geschädigte soll aufgrund der Schläge des Angeklagten u.a. einen multiplen Bluterguss im Gesicht und an den Armen sowie Risswunden, unter anderem am Ohr, erlitten haben. Die Geschädigte habe sich in stationäre ärztliche Behandlung begeben müssen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den	07.12.2018	um 13:00 Uhr,
Dienstag, den	11.12.2018	um 09:15 Uhr,
Dienstag, den	18.12.2018	um 09:15 Uhr,
Donnerstag, den	20.12.2018	um 09:15 Uhr,

jeweils im Saal 249.

5. Große Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Montag, den 17.09.2018, 14:00 Uhr, Saal 218:

PM 51/2018

Anklagevorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 24 und 25 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum vom 25.08.2015 bis 29.11.2017 vorwiegend zur Nachtzeit in insgesamt 22 bzw. 23 Fällen Gegenstände, wie z.B. Steinblöcke, Pflastersteine und andere Hindernisse, auf die Fahrbahnen verschiedener Straßen und Autobahnzubringer in Bremen und Umgebung gelegt bzw. geworfen zu haben. Dabei sollen sie in 20 bzw. 21 Fällen billigend in Kauf genommen haben, dass Verkehrsteilnehmer durch Ausweichmanöver oder die Kollision mit Steinen oder sonstigen Gegenständen in schwere Unfälle mit ggfs. tödlichem Ausgang verwickelt werden könnten.

In einem Fall soll die Fahrerin eines Pkw mit ihrem Fahrzeug aufgrund des Ausweichmanövers über mehrere Fahrspuren geschleudert und mit dem Wagen auf die Beifahrerseite gekippt sein. Die Geschädigte soll hierdurch multiple Prellungen, ein leichtes Schleudertrauma und einen

Schock erlitten haben. In einer Vielzahl an Fällen soll es zudem zu Sachschäden an Fahrzeugen gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 10. Dezember 2018, 9:00 Uhr,
Dienstag, 11. Dezember 2018, 9:00 Uhr,
Donnerstag, 13. Dezember 2018, 9:00 Uhr,
Donnerstag, 20. Dezember 2018, 9:00 Uhr,**

jeweils Saal 218.

6. Strafkammer 61 – Beginn: Montag, den 24.09.2018, 09:00 Uhr, Saal 218:

PM 52/2018

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 36, 35, 33 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein. Einer der Angeklagten soll zudem Pfefferspray gegen die Polizeibeamten eingesetzt haben.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 10. Dezember 2018,
Montag, 17. Dezember 2018,
Montag, 7. Januar 2019,
Montag, 14. Januar 2019,
Montag, 21. Januar 2019,
Montag, 28. Januar 2019,**

jeweils 9:00 Uhr, Saal 218.

7. Große Strafkammer 1 (Beginn: Dienstag, den 16.10.2018, 09.00 Uhr, Saal 231):

PM 56/18

Tatvorwurf: Schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 54 Jahre alten Angeklagten vor, in insgesamt drei Fällen, am 20.07.2017, 14.11.2017 und 19.03.2018, die Sparkassenfiliale in der Hemelinger Heerstraße

bzw. die Commerzbankfiliale in der Straße Bei den drei Pfählen in Bremen betreten und dort unter Vorhalt einer schwarzen Softair-Waffe in Gestalt einer halbautomatischen Pistole von den Bankmitarbeitern die Herausgabe von Bargeld gefordert zu haben.

Der Angeklagte soll durch die drei Taten einen Betrag von insgesamt 16.500,00 € erlangt haben.

Fortsetzungstermine am

**Dienstag, 04. Dezember 2018, 09:00 Uhr,
Montag, 10. Dezember 2018, 09:00 Uhr,
Freitag, 14. Dezember 2018, 09:00 Uhr,**

jeweils Saal 231.

8. Große Strafkammer 1 – Beginn: Freitag, den 19.10.2018, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 58/18

Anklagevorwurf: Gewerbsmäßiger Betrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinsam mit weiteren Mittätern verabredet zu haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugstaten zum Nachteil älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer Vermögensgefahr zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

In der Folge soll es in der Zeit zwischen dem 12.10.2017 und dem 24.10.2017 in insgesamt vier Fällen unter Beteiligung der Angeklagten zu Betrugstaten nach dem verabredeten Muster gekommen sein, wobei es in drei Fällen aufgrund des Eingreifens Dritter jedoch beim Versuch geblieben sein soll. In einem Fall soll die in Berlin lebende 81-jährige Geschädigte Goldbarren im Wert von etwa 59.000 € an einen der Angeklagten übergeben haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 10. Dezember 2018, 13:00 Uhr (evtl. Plädoyers und Urteil),
Dienstag, 18. Dezember 2018, 9:00 Uhr (Ausweichtermin),**

jeweils im Saal 231.

9. Strafkammer 22 (Schwurgericht) – Beginn: Montag, den 12.11.2018, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 61/18

Anklagevorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35 Jahre alten Angeklagten vor, am 27.05.2018 gegen 07:25 Uhr in der Bremerhavener Straße in Bremerhaven in Folge einer vorherigen Auseinanderset-

zung mit dem ihm bekannten Geschädigten diesen durch mehrere Stiche mit einem Küchenmesser verletzt zu haben. Dabei soll der Angeklagte in Tötungsabsicht gehandelt haben.

Der Geschädigte soll durch die Messerstiche lebensbedrohliche Verletzungen erlitten haben. Es sollen zudem aufgrund irreparabler Verletzungen Teile des Darms des Geschädigten entfernt worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, 6. Dezember 2018,
Montag, 10. Dezember 2018,
Freitag, 14. Dezember 2018,
Mittwoch, 19. Dezember 2018,**

jeweils 9:00 Uhr, Saal 231.

10. Große Strafkammer 22 (Schwurgericht II) – Beginn: Dienstag, den 13.11.2018, 09:00 Uhr, Saal 218:

PM 62/18

Anklagevorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 24 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, am 02.11.2017 gegen 18:00 Uhr in der Straße Vor dem Steintor in Bremen aufgrund eines gemeinsamen Tatplans zunächst auf den Geschädigten eingeschlagen zu haben. Der 24 Jahre alte Angeklagte soll sodann, ohne Wissen und Wollen des anderen Angeklagten, mit einem Messer zumindest dreimal auf den Oberkörper des Geschädigten eingestochen haben, wobei er den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tat Schnitte am Brustkorb, am Oberarm und neben der Wirbelsäule erlitten haben.

Als sich bei der Flucht vom Tatort ein weiterer Geschädigter dem älteren Angeklagten in den Weg gestellt habe, soll dieser ihm mit dem Messer zumindest einmal in das Herz gestochen haben. Der Angeklagte soll den Tod seines Opfers dabei billigend in Kauf genommen und mit dem Ziel gehandelt haben, unerkannt flüchten zu können. Der Geschädigte soll wenig später an den Folgen des Messerstiches verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, 3. Dezember 2018,
Mittwoch, 12. Dezember 2018,
Freitag, 21. Dezember 2018,
Mittwoch, 9. Januar 2019,
Dienstag, 15. Januar 2019,
Freitag, 18. Januar 2019,
Dienstag, 22. Januar 2019,
Donnerstag, 24. Januar 2019,
Montag, 28. Januar 2019,
Mittwoch, 30. Januar 2019,**

**Mittwoch, 6. Februar 2019,
Dienstag, 12. Februar 2019,
Freitag, 15. Februar 2019,
Dienstag, 19. Februar 2019,
Donnerstag, 21. Februar 2019,
Dienstag, 26. Februar 2019,
Donnerstag, 28. Februar 2019,**

jeweils um 09:00 Uhr, Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de